



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 23. Oktober 2007
14160/07 (Presse 246)
P 93
(OR. en)

**Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union
zur Freiheit der Meinungsäußerung in
der Islamischen Republik Iran**

Die EU ist nach wie vor tief besorgt über die zunehmende Unterdrückung aller Gruppen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen, und über die immer stärkeren Beschränkungen der Pressefreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung in der Islamischen Republik Iran.

Die EU verurteilt die Schließung von Zeitungen, Zeitschriften und der Iranian Labour News Agency sowie die Verhaftung und Verfolgung von Journalisten, Internet-Bloggern und Menschenrechtsverteidigern, die lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen, und erinnert an die Resolution 59/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Die EU ist insbesondere besorgt über die Lage des Menschenrechtsverteidigers und Journalisten Emmadin Baghi, der wegen seiner akademischen Tätigkeit mehrfach zu Haftstrafen verurteilt worden ist, und fordert die Islamische Republik Iran nachdrücklich auf, Herrn Baghi unverzüglich freizulassen.

P R E S S E

Die EU ist tief besorgt über die Tatsache, dass drei Studenten der Amir-Kabir-Universität, nämlich Ehsan Masoori, Ahmad Ghassaban und Majid Tavakkoli, für eine Straftat, die sie den Erklärungen Ayatollah Sharoudis zufolge nicht begangen haben, zu zwei, zweieinhalb bzw. drei Jahren Haft verurteilt worden sind, und sieht in diesen Urteilen eine gravierende Verletzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Irans. Die EU appelliert an die Islamische Republik Iran, die körperliche und geistige Unversehrtheit dieser drei Studenten zu gewährleisten.

Die EU ist zudem weiterhin besorgt über die Lage folgender Personen: Mohammad Sadeg Kabovand, Said Matinpou, Mohammad Hassan Fallahieh, Adnan Hassanpour, Kaveh Javanmard, Ejlal Ghavami, Ako Kurdnasab, Farshad Ghorbanpour, Soheyl Asefi, Ali Farahbakhsh und Abdolvahed Boutimar; sie fordert die Islamische Republik Iran auf, von der Bestrafung von Personen, die ihre Rechte auf friedliche Weise ausüben, Abstand zu nehmen.

Die EU fordert die Islamische Republik Iran nachdrücklich auf, sowohl ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen – insbesondere Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte betreffend das Recht auf freie Meinungsäußerung – als auch das innerstaatliche iranische Recht einzuhalten, und zwar konkret die Artikel 24 und 168 der Verfassung betreffend die Meinungsfreiheit und Artikel 26 betreffend die Versammlungsfreiheit. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Islamische Republik Iran ratifiziert hat, gewährleistet ferner das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten.

Die EU ersucht die Islamische Republik Iran, die zuvor angenommenen internationalen Standards bezüglich Gewerkschaften, wie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgesehen, einzuhalten und eine Überprüfung ihres Arbeitsrechts – insbesondere der Artikel 130 bis 138 – in Erwägung zu ziehen.

Die EU ruft die iranischen Behörden ferner dazu auf, die Einschränkungen, die sie für den Wahlkampf im Hinblick auf die nächsten *Madschlis*-Wahlen angekündigt haben, zu überprüfen, um freie und demokratische Wahlen zu gewährleisten.

Die Bewerberländer Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.